



Ortsplanung Drei Höfe

Teil Hersiwil und Heinrichswil | Situation 1:2000

Öffentliche Auflage vom _____ bis _____

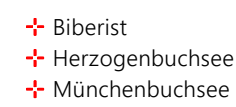
Beschlossen vom Gemeinderat am

Gemeindepräsidentin: Gemeindeschreiberin:

Genehmigt vom Regierungsrat mit Beschluss Nr.

Der Staatsschreiber:

Publikation im Amtsblatt vom



www.w-h.ch

Legende

Genehmigungsinhalt

● ● ● ● ● Siedlungsgebiet

Nutzungszonen

	W2	Wohnzone zweigeschossig
	W2a	Wohnzone zweigeschossig
	W3	Wohnzone dreigeschossig
	K	Kernzone
	ÖBA	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
	F	Freihaltezone

ES-Stufe

||

||

||

||

||

Orientierungsinhalt

	geschützte Kulturobjekte mit Nummer
	geschützte Naturobjekte
	Nummerierung Gestaltungsplan
	Landwirtschaftszone
	Wald
	Hecke
	öffentliche Gewässer
	eingedolte Gewässer
	kommunale Uferschutzzone

Überlagernde Inhalte

	HZ	Hofstattzone A (erhaltenswertes Naturobjekt)
	GP	Gebiete mit rechtsgültigem Gestaltungsplan
	GP	Gebiete mit Gestaltungsplanpflicht

Überlagernde Zonen

 erhaltenswerte Kulturobjekte mit Nummer

 OBS Ortsbildschutzperimeter

Empfindlichkeitsstufen

Die Höhe der Grenzwerte ist abhängig von der Lärmempfindlichkeit der vom Lärm betroffenen Gebiete bzw. Bauzonen. Die LSA unterscheidet 4 Stufen:

Empfindlichkeitsstufe ES I:
Zonen mit erhöhtem Lärmschutzbedürfnis (Spitäler, Kliniken, usw.)

Empfindlichkeitsstufe ES II:
Wohnzonen, Kernzonen, Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen

Empfindlichkeitsstufe ES III:
Wohn- und Gewerbezone, Gewerbezone, Industrie- und
Gewerbezone, Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen ausserhalb
der Bauzone (Art. 43 LSV)

Empfindlichkeitsstufe ES IV:
Industriezone

Aufstufung von ES II in ES III:
Zonen mit erheblicher Lärmvorbelastung

Belastungsgrenzwerte für:
Strassenverkehrslärm, Eisenbahnlärm, Industrie- und Gewerbelärm
Lärm von Schiessanlagen in Dezibel (dBA):

Hinweis

Die belasteten Standorte werden auf diesem Plan nicht dargestellt. Die aktualisierten Flächen sind im Web GIS des Kantons Solothurn unter "Kataster der belasteten Standorte Kbs" (geo.so.ch/map/kbs) einsehbar.

Empfindlichkeits- stufe	Planungswert Tag / Nacht	Immissionsgrenzwert Tag / Nacht	Alarmwert Tag / Nacht
I	50 / 40	55 / 45	65 / 60
II	55 / 45	60 / 50	70 (75*) / 65
III	60 / 50	65 / 55	70 (75*) / 65
IV	65 / 55	70 / 60	75 (80*)

* Ausnahme für Schiessanlagen, bei denen sowieso nur der Tagwert gilt.

